

1. WECO Feuerwerk GmbH, Stellungnahme vom 26.07.2019

„Nach Prüfung der Angaben auf ihrer Internetseite nehmen wir wie folgt Stellung: Die aufgezeigten Anpassungen / Änderungen am Bebauungsplan Nr. 28 sind für die Fa. WECO ohne Einfluss auf bestehende oder aktuell geplante Nutzungskonzepte.“

Abwägung:

Nicht erforderlich.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, Änderungen des Entwurfs sind nicht erforderlich.